SELBSTERKLÄRUNG FÜR LANDWIRTSCHAFTLICHE BETRIEBE *(GAP-Konditionalität)*

Landwirtschaftlicher Betrieb: _____

Straße: _____ **Telefon-Nr.:** _____

PLZ, Ort: _____ _____ NUTS-II-Gebiet*: _____

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie nach den REDcert^2-Anforderungen

Empfänger: **Fa. Josef Marschall GmbH, Dreihöhenstraße 10, 90571 Schwaig bei Nürnberg**

Die von mir angebaute, gelieferte und unter Punkt 1. näher erläuterte Biomasse des **Erntejahres __2024____** erfüllt die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 sowie ggfs. die REDcert^2 Anforderungen; die entsprechenden Nachweise liegen vor.

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1.	☐	Die Erklärung wird für folgende Kulturarten abgegeben (bitte ankreuzen und ggf. eintragen): ☐ **Raps** ☐ **Sojabohnen** ☐ _____
	☐	Die Erklärung wird für folgende landwirtschaftliche Reststoffe bzw. Ernterückstände abgegeben, wobei die Übereinstimmung mit Artikel 29.2 der Richtlinie (EU) 2018/2001 gegeben ist (bitte aufzählen): _____ Auszunehmende Flächen, Flurstückbezeichnung (Pkt. 2):_____
2.	☐	Die Biomasse stammt von Ackerflächen, die bereits vor dem 01.01.2008 Ackerfläche waren. Sie stammt ferner nicht von schützenswerten Flächen (Art. 29 der Richtlinie (EU) 2018/2001), die nach dem 01.01.2008 in Ackerland umgewandelt worden sind. Sofern nach dem 01.01.2008 zulässige Landnutzungsänderungen vorgenommen wurden, wurden die entsprechenden Flächen unter Punkt 1 explizit ausgenommen oder die einhergehenden Emissionen im Rahmen eigener Treibhausgasberechnungen berücksichtigt (Standardwerte können dann nicht verwendet werden).
3.	☐	Die Biomasse stammt von Flächen innerhalb von Schutzgebieten (nur Naturschutzgebiete keine Wasserschutzgebiete) mit erlaubten Bewirtschaftungstätigkeiten. Die Schutzgebietsauflagen werden eingehalten.
4.	☐	Bei Zahlungen aus Direktförderungssystemen unterliege ich den Anforderungen für GAP-Konditionalität, die mindestens gleichwertige Anforderungen wie im REDcert-EU System an die Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse stellt und überwacht. Damit erfüllt die Biomasse die Anforderungen des REDcert-EU-Systemdokuments „Systemgrundsätze für die Erzeugung von Biomasse, Biokraftstoffen, flüssigen Biobrennstoffen und Biomasse-Brennstoffen“.
	☐	Ich habe im vergangenen Kalenderjahr an den EU-Direktförderungsprogrammen teilgenommen. Als Nachweis der Konformität mit den gestellten Anforderungen dient die Mitteilung über die Teilnahme an einem solchen System.
	☐	Ich werde in diesem Kalenderjahr Zahlungen aus einer Direktförderung beantragen.
5.		Die Dokumentation über den Ort des Anbaus der Biomasse (Nachweis mittels Polygonzug oder vergleichbarer Flächennachweise über Feldblöcke, Flurstücke oder Schläge)
	☐	… liegt bei mir vor und ist jederzeit einsehbar.
	oder	
	☐	… liegt beim Ersterfasser der von mir gelieferten Biomasse vor.
6.	☐	Für die Berechnung der Treibhausgasbilanzierung soll – soweit vorhanden und zulässig - der Standardwert (Art. 29/31 der Richtlinie (EU) 2018/2001, der behördlich genehmigte Schätzwert oder der NUTS2-Wert verwendet werden.
7.	**REDcert^2** ☐	Es können Nachweise dafür erbracht werden, dass diese Biomasse die REDcert2-Systemanforderungen erfüllt.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der landwirtschaftliche Erzeuger zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der Richtlinie (EU) 2018/2001 und den Anforderungen nach REDcert^2 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von BLE-Kontrolleuren begleitet werden. Zudem ist REDcert Mitarbeitern wie auch von REDcert anerkannten Auditoren die Durchführung eines Sonderaudits bzw. eines Witnessaudits zu gewähren.

Mit seiner Unterschrift bestätigt der landwirtschaftliche Betrieb, Teilnehmer der über die BioN-Landwirtegruppe der VdAW Beratungs- und Service GmbH, Wollgrasweg 31, 70599 Stuttgart gebündelten Gruppenzertifizierung zu sein. Er stimmt gleichzeitig der Speicherung seiner Adressdaten durch die VdAW GmbH und deren Weitergabe an die beauftragte Zertifizierungsstelle zur Kontrolle gemäß Richtlinie (EU) 2018/2001 zu. Weiterhin nimmt der Erzeuger zur Kenntnis, dass sein Name und seine Adresse in der verpflichtenden Unionsdatenbank zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe erfasst werden.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift

* NUTS2-Gebietsbezeichnung soweit bekannt, ggf. vom Ersterfasser auszufüllen